Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **91 (1996)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wechsel in Nidwalden

Neuer Denkmalpflege

pd. Auf den 1. Mai 1996 hat der Nidwaldner Regierungsrat die Denkmalpflege des Kantons Nidwalden im Auftragsverhältnis an das Büro für Architektur und Denkmalpflege übertragen und dessen Büroinhaber, Dr. André Meyer, Luzern, als Denkmalpfleger des Kantons Nidwalden gewählt. André Meyer war von 1973–1992 Denkmalpfleger des Kantons Luzern und ist seit 1991 Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. In Ergänzung zu seinem Bundesmandat gründete er 1992 ein eigenes Büro für Bauforschung (seit 1996 Büro für Architektur und Denkmalpflege).
André Meyer ersetzt mit dem Teilzeitpensum in Nidwalden Eduard Müller, der bis Ende letzten Jahres als Denkmalpfleger für die Kantone Uri, Obwalden und Nidwalden gewirkt hatte und seine Tätigkeit jetzt auf den Kanton Uri beschränkt.

Widerrechtlich

Verwaltungsgericht verurteilt Sprengung des Grand-Hotels Alpina

Das Verwaltungsgericht des Kantons Bern hat einstimmig entschieden, dass die umstrittene Sprengung des Grand-Hotels Alpina in Gstaad im April 1995 widerrechtlich erfolgt ist. Damit hiess es zwei dagegen eingereichte Beschwerden gut, verlangt jedoch nicht, dass das Hotel wieder aufgebaut werde. Harte Kritik äusserte das Gericht insbesondere an der Standortgemeinde Saanen, die den Abbruch des schützenswerten Gebäudes mittels einer sogenannten «kleinen Baubewilligung» ohne öffentliche Auflage und ohne Information der Nachbarn eindeutig ungesetzlich erlaubt habe.

Der «Hirschen», einer der bedeutendsten Riegelbauten der Ostschweiz, nach der Restaurierung von 1996. (Bild Wehrli)
Le «Hirschen», une des plus remarquables maisons à colombages de Suisse orientale, après sa restauration de 1996.

«Hirschen» in neuem Glanz

ti. Anfangs Juni ist in Oberstammheim eines der bedeutendsten Bürgerhäuser des 17. Jahrhunderts im Kanton Zürich und eines der schönsten Riegelhäuser der Ostschweiz nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten wieder eröffnet und seiner Bestimmung übergeben worden: der «Hirschen». Zum 1684 von Johanis Werli erbauten Haus, welches seit Mitte des letzten Jahrhunderts als Gasthof dient und seit 1941 wieder im Familienbesitz ist, gehören neben verschiedenen Gasträumen eine Gartenwirtschaft und zwei Gästezimmer, wovon eines mit einem prächtig bemalten Himmelbett. Aus der Bauzeit stammen vermutlich die bemalten Renaissancetüren mit Sujets aus der Umgebung. Der Erkeranbau an der Giebelfassade wurde 1730 hinzugefügt. 1932 wurde das Gebäude durchgreifend renoviert, wobei man damals die Täfermalereien entfernte und Kachelöfen dazukaufte. Nach einem Schwelbrand in der Gaststube im Jahre 1969 musste die dortige Innenausstattung neu angefertigt werden. Von 1976–1978 wurde das Haus aussen aufgefrischt und danach unter den Schutz von Bund und Kanton gestellt. 1995 musste das Riegelwerk wieder saniert werden, nachdem am Erker Schäden aufgetreten waren. Und während der vergangenen Monate wurden die prächtigen Türen und Kachelöfen sowie das Himmelbett restauriert. Zugleich wurde das ganze Haus sanft erneuert, ohne allerdings die vorhandenen Gegebenheiten zu ändern. Der heute Fritz Wehrli gehörende Gasthof wird seit dem 1. Juni vom Pächterpaar Jean-Daniel und Susanne Bieri als exquisites Spezialitätenrestaurant und als «Dorfbeiz» geführt.

Eine der kunstvoll bemalten und aufgefrischten Renaissance-Türen. (Hochbauamt des Kantons Zürich)
Une des portes Renaissance artistement peintes et restaurées.